

Durchführungsbestimmungen zum Norweger Modell im Frauen- Spielbetrieb in Hessen Saison 2024-2025

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den aufgeführten Regelungen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind verpflichtet, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Vor Rundenbeginn wird seitens der Klassenleitung festgelegt, ob das Norweger-Modell angewendet wird. Dieses Modell ist nur in den untersten Frauen-Ligen der jeweiligen Region (KL oder KOL) zugelassen.

Rahmenbedingungen des Norweger Modells im Frauen-Spielbetrieb:

- Mannschaften können sich als 7er, 9er oder 11er Mannschaft anmelden und gegeneinander spielen.
- Die Mannschaftsstärke muss im Meldebogen vor der Runde angezeigt werden und wird in den Spielplänen vermerkt (offizielle Meldegröße).
- Die Mannschaftsgröße bleibt von Spiel zu Spiel bei der gemeldeten Größe, es sei denn, es wurde mit dem Gegner vor dem Spiel eine andere Mannschaftsgröße vereinbart. Dies ist im Spielbericht vom Schiedsrichter festzuhalten.
- Die Mannschaftsstärke beider Mannschaften richtet sich nach der kleineren Mannschaftsstärke. Tritt bspw. eine gemeldete 11er Mannschaft gegen eine 9er Mannschaft an wird 9-9 gespielt.
- Bei Vereinbarung über verminderte Mannschaftsstärke kurz vor Spielbeginn dürfen bei der beantragenden Mannschaft bei 9er max. 11 und bei 7er max. 9 Spielerinnen auf dem Spielbericht stehen (sonst Spielen mit größerer Stärke möglich).
- Nur 11er Mannschaften, die die gesamte Saison mit dieser Mannschaftsstärke spielen haben Aufstiegsrecht. Mannschaften mit verminderter Stärke dürfen nicht aufsteigen.
- Ein Wechsel der Mannschaftsstärke ist spätestens zum Ende der Wechselperiode II möglich. Bei Meldung von 11er auf 9er würde das Aufstiegsrecht entfallen.
- 3 Auswechselspielerinnen für alle Mannschaftsstärken. In Spielklassen außer Konkurrenz 4 Auswechselspielerinnen. Wiedereinwechseln ist möglich.
- Der letzte Spieltag wird zeitgleich ausgetragen.

Anzahl Spielerinnen, Spielfeld, Spieldauer, Torgröße

Anzahl Spielerinnen	11-11	9-9	7-7
Spielzeit	2x45 Min.	2x 40 Min.	2x 35 Min.
Spielfeldgröße	Großfeld	ca. 68 x 50 m Strafraum: 29x12m, Strafstoßpunkt: 8m	ca. 65 x 50 m Strafraum: 29x12m, Strafstoßpunkt: 8m
Torgröße *	Große Tore	Kleinfeldtore	Kleinfeldtore

**Zu beachten: Bewegliche Tore sind gegen Umfallen zu sichern oder kipp sichere Tore aufzustellen.*

Die Bestimmungen der Satzung und Spielordnung sind im vollen Umfang gültig insbesondere:

- Auch Mannschaften mit verminderter Mannschaftsstärke finden Anrechnung auf SR-Pflichtsoll nach § 26 SpO
- Die Anwendung der Kriterien für einen Spielabbruch nach § 72 Spielordnung richten sich nach der Mannschaftsstärke zu Beginn des Spieles:
Ein Spiel muss
 - a) bei 11er Mannschaften mit weniger als sieben

- b) bei 9er Mannschaften mit weniger als sechs
- c) bei 7er Mannschaften mit weniger als fünf Spielerinnen
- Ausscheiden aus dem Wettbewerb nach den Bestimmungen des § 66 Spielordnung wegen insgesamt 3 Fällen von
 - Spielabbruch in Unterzahl (§ 65 Spielordnung)
 - Nichtantreten, genehmigtes Nichtantreten (§64 Spielordnung)
- **§114 der Spielordnung:**
 - §114 der Spielordnung findet in allen Spielklassen der Frauen Anwendung (auch in der KL B und den Spielklassen nach Norweger-Modell).
Das heißt, nach einem unmittelbar vorausgegangenem Pflichtspiel einer höheren Mannschaft zum nächstfolgenden Pflichtspiel einer unteren Mannschaft in der Kleinfeldrunde dürfen **maximal zwei Spielerinnen** der höheren Mannschaft bei 11er- 9er- oder 7er-Mannschaften eingesetzt werden.
 - § 85 Spielordnung findet aber der Saison 2024-25 auch Anwendungen in den untersten Frauen-Spielklassen. Alle weiteren Ausführungen dazu können § 85 SpO entnommen werden.

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Satzung und Ordnungen des HFV geahndet.

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
Juni 2024